

Sponsorenvertrag

Zwischen

Anschrift Vertragspartner I (Schule)
und

Anschrift Vertragspartner II (Sponsor)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings des Abiballs mit Schülern, Eltern und Lehrern am/...../..... mit voraussichtlich Gästen in der Location (Locationname)..... (Adresse der Location)..... nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit: Vertragspartner II stellt zur Förderung von Vertragspartner I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I den/das Firmennamen/Firmenlogo an geeigneter Stelle gut sichtbar zu platzieren und/oder in geeigneter Weise zu erwähnen (Werbung). Näheres regelt § 3.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts
Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt

§ 3

Vertragspartner II überweist bis zum...../...../..... Vertragspartner I oder Berlin Event nach Zustellung einer Rechnung an Vertragspartner II einen Geldbetrag in Höhe von....., €
..... (in Worten) auf das Konto von Vertragspartner I oder Berlin Event (auf Rechnung warten),
Bank :....., Kontonr.:.....
BLZ :....., unter Angabe des Zweckbindungsvermerks:
zur Verwendung für.....

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug folgende Werbung für Vertragspartner II auf folgenden Werbeträgern zu platzieren, Zutreffendes bitte ankreuzen:

- kleines Logo oder 2 Zeilen Text auf der Eintrittskarte (erhält jeder Gast in A6/A7)
- kleines Logo auf der Vorderseite der Getränkekarte zzgl. 30,00 € Druckkosten
- ¼, ½ oder 1/1 Seite Werbeeindruck in das Abibuch (erhält jeder Abiturient) zzgl. 10,00€ / 20,00 € oder 40,00 € Druckkosten
- Aufhängen eines vom Vertragspartner II zur Verfügung gestellten Banners auf der Veranstaltung
- Aufbau eines kleinen Infostandes (Stand kommt vom Vertragspartner II) auf der Veranstaltung oder im Eingangsbereich zum präsentieren der Firma und auslegen von Werbematerial
- Verteilen von Werbematerial auf allen Tischen
- Einblendung von einem Logo oder eines Werbefilms über die vorhandene Leinwand auch mehrmals am Abend möglich
- Einen Werbeträger z.B. Auto (gestellt von Vertragspartner II) vor die Location im Eingangsbereich aufstellen
- Nennung des Sponsors mehrmals am Abend durch den DJ

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. werden auf Kosten des Vertragspartners II / Vertragspartner I rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die dem Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartners II.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner I / Vertragspartner II keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Vertragspartner I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner I für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners I verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist **im beiderseitigen Einvernehmen** aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner II ist nur unter Wahrung einer Frist von 12 Wochen vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit Vertragspartner I noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 9

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 10

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 11

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 12

Gerichtsstand ist (Ort des Vertragspartner I)

Ort, den.....

Ort, den.....

Vertragspartner I

Vertragspartner II